

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 16 (1930)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft  
**Autor:** Schöbi, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535858>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft - Aus dem Reisebüchlein eines Schulmeisters - Vom Schweiz. Caritaskongress - Schulnachrichten - Krankenkasse - Aus Schulberichten - BEILAGE: Mittelschule Nr. 7 (naturw. Ausgabe)

## Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft

Von K. Schöbi, Lichtensteig.

In einer der Juninumern des Jahrganges 1922 der „Schweizer-Schule“ habe ich eine Uebersicht geboten über die damaligen Besoldungen der schweiz. Lehrer und Lehrerinnen. Man war damals eben über das Stadium der unzulänglichen Besoldungen, der Teuerungs- und Nachteuerungszulagen, Kinder- und Familienzulagen der Kriegs- und Nachkriegsjahre hinaus und fand sich wohlverbessert gegenüber der Vorkriegszeit, da die Besoldungen doch etwas mehr als nur eine Aufwertung, sondern in den meisten Fällen auch eine Verbesserung, bessere Würdigung der Lehrarbeit, bedeuteten. Ich musste aber damals schon vermuten, dass die Zeichen der Zeit nach Abbau drängen werden. Die von Monat zu Monat veröffentlichten, leicht sinkenden Indexziffern riefen in der Folge in manchen Kantonen einer Reduktion der Besoldungen um 5—10%. So reduzierten Zug und Aargau um je 5%, Neuenburg um 7½%, Waadt um 8 und Genf um 10%, St. Gallen reduzierte die Minimal-Besoldung um Fr. 200.—, die Dienstalterszulagen um Fr. 200.— und änderte auch die betr. Skala der Erreichbarkeit von 12 auf 20 Jahre, was im Total auch einer Reduktion von 8—12% gleichkam.

Leider ist aber der Indexzeiger in der Folge immer auf ungefähr gleicher Höhe geblieben, ist mitunter auch gestiegen, weshalb in verschiedenen Kantonen die Bestrebungen der Beamten- und Lehrerschaft dahingingen, die s. Z. zum Teil freiwillig eingegangenen Gehaltsreduktionen wieder aufzuheben. So fallen z. B. die Gehaltsreduktionen in Neuenburg ab 1929 wieder dahin, im Aargau und Solothurn sind bereits Anläufe gemacht worden, die frühere Besoldung wieder zu erreichen, leider bisher ohne Erfolg. Es hält in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Depression in Industrie und Landwirtschaft eben schwer, derartige Vorlagen unter Dach zu bringen.

Von mehr als einer Seite ist mir nahe gelegt worden, in einer Arbeit in der „Schweizer-Schule“ den heutigen Stand der Lehrerbessoldungen in der Schweiz wieder darzulegen. Ich folge dem Rufe und benütze in Hauptsachen die Angaben im Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen 1929.

In den Halbkantonen Obwalden, Nidwalden und Appenzell A. Rh. sind die Lehrerbessoldungen nicht

gesetzlich geregelt, sondern die Bestimmung ist den Gemeinden überlassen. Aber auch dort, wo sie kantonal auf ein Mindestmass fixiert sind, können und wollen die Gemeinden die vorgeschriebenen Gehalte durch weitere Zuschüsse ihrerseits vermehren. Sind doch die Gemeinden zumeist die Träger des Schulwesens und des Schulfortschrittes und können sich so bei Lehrerwahlen eine bessere Auswahl ermöglichen. Man vergleiche z. B. bei folgenden Gemeindebesoldungen die gesetzlich vorgeschriebenen kant. Maximalgehälte mit den wirklich ausbezahlten Minimal- und Maximalgehälten der Gemeinden:

Gemeinden	kant. gesetzl.	Gehalt max.	Gemeindegehalt	
			Min. Fr.	Max. Fr.
Zürich	Pr. L.	5000 u. W.	5832	8280
	S. L.	6000 u. W.	6900	9492
Winterthur	Pr. L.	„	5950	8600
	S. L.	„	6950	9600
Thalwil	Pr. L.	„	5600	8000
	S. L.	„	6600	9000
Küsnacht	Pr. L.	„	5800	8200
	S. L.	„	6800	9200
Stäfa	Pr. L.	„	5500	7500
	S. L.	„	6500	8500
Aarau	Pr. L.	5600	6000	7800
	Bez. L.	7000	7400	9200
Zofingen	Pr. L.	„	4800	6800
	Bez. L.	„	6100	8200
Olten	Pr. L.	4500 u. W. H.	5800	7800
	Bez. L.	5800	7200	9200
Solothurn	Pr. L.	„	5450	7750
	S. L.	„	6650	8650
Liestal	Pr. L.	5200 W. H. Pfl.	5100	6900
	S. L.	7200	6300	8100
Luzern	Pr. L.	4400 W. H.	5280	8400
	S. L.	5200 W. H.	6280	9400
Schaffhausen	Pr. L.	5200	5200	8000
	S. L.	6200	6200	9000
St. Gallen	Pr. L.	4800	4200	6600
	S. L.	5700	5100	7500
Herisau	Pr. L.	Kein Ges.	3800	6000
	S. L.	„	5000	7000

Die kant. gesetzlichen Minima sind auch noch sehr verschieden wie ehemals. Sie beginnen mit Fr. 2400 in Wallis und Graubünden (für Halbjahrschulen) aber auch Thurgau mit seinen Ganzjahrschulen steht mit Fr. 2500 nicht sehr weit davon weg, es folgen Ob-

Lit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

walden mit Fr. 2600, Appenzell I.-Rh. mit Fr. 2700, Uri, Schwyz und Tessin mit Fr. 3000, Freiburg 3100, Luzern Fr. 3200, St. Gallen und Baselland mit Fr. 3400, Bern, Nidwalden, Glarus, Solothurn Fr. 3500, Zürich und Aargau auf Fr. 3800, mit Fr. 4000 beginnen Schaffhausen, Neuenburg und Genf, mit Fr. 4130 Waadt und am besten steht Baselstadt mit einem Minimum von Fr. 6200. Zulagen für ungeteilte 7 klas-sige Schulen gewähren Fr. 1—200 Zug, Fr. 1—300 Thurgau und Schaffhausen.

Ebenso verschieden sind auch die vom Staate ausgerichteten Dienstalterszulagen sowohl im Betrage: 0 Fr. bis 2800 Fr., wie in der Zeit, da sie erreicht werden. In 8 Kantonen braucht es hiezu 12 Jahre, in 4 Kantonen 15, in 6 = 16, in 2 = 18. In St. Gallen und Wallis wird das Maximum erst in 20 Jahren erreicht. Keine Dienstalterszulagen geben Obwalden und Nidwalden. Obwalden verabfolgt seinen verheirateten Lehrern eine Familienzulage von Fr. 200 und Kinderzulagen von je Fr. 100.—

Graubünden zahlt an Dienstalterszulagen Franken 400.—, Appenzell I.-Rh. Fr. 500, Tessin Fr. 800, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Thurgau je Fr. 1000. Zürich, Luzern, Glarus und Schaffhausen je Fr. 1200, Bern Fr. 1500, Appenzell A. Rh. Fr. 1700, Aargau Fr. 1800, - Waadt, Neuenburg und Genf gehen auf Fr. 2400, und endlich Baselstadt auf Fr. 2800.

In einigen Kantonen bestehen verschiedene Minima. So bezahlt Freiburg für ländliche Gemeinden Fr. 3100, in Ortschaften mit über 4000 Einwohnern Franken 4500 Fr. Anfangsgehalt.

Im Kt. St. Gallen erhält der provisorisch ange-stellte Lehrer in den ersten zwei Jahren seiner Lehr-tätigkeit Fr. 3400, Minimum, nachher Fr. 3800.

Tessin stuft ab je nach der Zahl der Schulmonate, Graubünden nach der Zahl der Schulwochen des Jah-res (Fr. 2600 bei 26, je Fr. 100 mehr für jede weitere Schulwoche.)

**Naturalien.** In den meisten Kantonen gibt man dem Lehrer als Zuschuss zur Barbesoldung noch eine Wohnung oder eine den örtlichen und persönlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung. St. Gallen und Schwyz unterscheiden dabei zwischen ledigen und verheirateten Lehrkräften. In Basel-Stadt, in Neuenburg, Waadt und Genf ist die Wohnungs-entschädigung in der Besoldung inbegriffen, in vielen Ge-meinden der Kantone wird die Gemeindezulage so be-messen, dass eine den örtlichen Verhältnissen entspre-chende Wohnungsentschädigung darin inbegriffen ist.

Kantone mit mehr landwirtschaftlichem Charak-ter: Bern, Baselland geben auch Pflanzland ab, Holz oder Entschädigung hierfür gewähren: Bern, Luzern, Obwalden, Baselland und Wallis. Das letztere stammt wohl noch aus der guten alten Zeit, da die Schüler noch ihr „Schulscheit“ zur Schule brachten.

Ueber weitere Einzelheiten orientiert die folgende Tabelle 1.

Kantone	Grundgeh. Fr.	Staatl. Zulagen Fr.	Naturalien	Maximum in ? Jahren Fr.
Zürich	3800	1200 W.		5000 u. W. 12
Bern	3500	1500 W. H. Pfl.		5000 W. H. Pfl. 12
Luzern	3200	1200 W. H.		4400 W. H. K.-Z. 12
		Fr. 50.- Kindzul.		

Kantone	Grundgeh. Fr.	Staatl. Zulagen Fr.	Naturalien	Maximum in ? Jahren Fr.
Uri	3000/3600	1000 W.		4600 W. 16
Schwyz	3000	1000 W.		4000 W. 15
Obwalden	2600	Fam.-Zul. 200 W. pro Kind 100		2600 W. H. Fam.- u. K.-Zulage kommun. geregelt
Nidwalden	3500	— W.		4700 18
Glarus	3500	1200 —		4400 W. 16
Zug	3400	1000 W.		4100—4500 16
Freiburg	3100/4500	1000 —		4500 W. H. 12
Solothurn	3500	1000 W. H.		9000 16
Baselstadt	6200	2800 —		5200 W. H. Pfl. 12
Baselland	3400	1800 W. H. Pfl.		5200 15
Schaffhausen	4000	1200 —		4700/5700 15
Appenzell A.R.	3000/4000	1700 —		3200 W. 16
Appenzell I.R.	2700	500 W.		4800 W. 20
St. Gallen	3400/3800	1000 W.		2800/4000 9
Graubünden	2400/4000	400 —		5600 16
Aargau	3800	1800 —		3500 15
Thurgau	2500	1000 W.		3800/5200 12
Tessin	3000/4400	800 —		6660 18
Waadt	4130/4314	2346 —		4080 20
Wallis	2400	420/900 W. H.		7200 12
Neuenburg	4000/4800	2400 —		7600 12
Genf	4000/5200	2400 —		

**Die Besoldungen der Lehrerinnen.** Da die Ein-künfte der Lehrschwwestern von Menzingen, Ingenbohl und Baldegg meistens durch Vertrag der Kantone mit dem Mutterhaus geregelt sind, kann es sich hier nur um die Besoldungen der weltlichen Lehrerinnen handeln. Gleichgestellt sind die Lehrerinnen in bezug auf ihre gesamte Besoldung mit den Lehrern in den Kantonen: Zürich, Schaffhausen, Glarus, Graubünden, Thurgau und Genf, gleichgehalten wenigstens in den Dienst-alterszulagen, nicht aber im Grundgehalt in den Kan-tonen: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Basel-land, St. Gallen, Aargau, Tessin und Wallis. Der Pro-zentsatz der Lehrerinnenbesoldung zu der der Lehrer ergibt ein verschiedenartiges Bild, wie die folgende Tabelle erzeugt:

Vergleich der Besoldungen der Lehrer und Leh-rerinnen:

Kantone	Grundgehalt		Zulagen		Total	
	Lehrer	Lehrerin	Lehrer	Lehrerin	Lehrer	Lehrerin
Zürich	3800	3800	1200	1200	5000	5000
Bern	3500	2850	1500	1500	5000	4350
Luzern	3200	3000	1200	1200	4400	4200
Uri	3000/3600	1000/2700	1000	1000	4600	3700
Schwyz	3000	2000	1000	1000	4000	3000
Obwalden	2600	2000	—	—	2600	2000
Nidwalden	3500	1200	—	—	3500	1200
Glarus	3500	3500	1200	1200	4700	4700
Zug	3400	3000	1000	750	4400	3750
Freiburg	3100/4500	2500/3500	1000	800	5500	4300
Solothurn	3500	3200	1000	1000	4500	4200
Baselstadt	6200	5000	2800	2250	9000	7250
Baselland	3400	3200	1800	1800	5200	5000
Appenz. A.-Rh.	3000/4000	3000/4000	1700	1700	4700/5700	
Appenz. I.-Rh.	2700	2050	500	100	3200	2150
St. Gallen	3400/3800	5/6	1000	1000	4800	4166
Graubünden	2400/4000	2400/4000	400	400	2800/4000	
Aargau	3800	3600	1800	1800	5600	5400
Thurgau	2500	2500	1000	1000	3500	3500
Tessin	3000/4400	2500/3900	800	800	5200	4700
Waadt	4130	3486	2346	1416	6476	4902
Wallis	2400	2/10	420/900	420/900	4080	3000
Neuenburg	4000/4800	3300/3600	2400	1200	7200	4800
Genf	4000/5200	4000/5200	2400	2400	7600	7600

Wo nach den bezügl. Gesetzeserlassen die Lehrerinnen auch für Wohnung, Holz und Pflanzland berechtigt sind, wird ihnen eine kleinere Wohnung zur Verfügung gestellt oder es reduzieren sich diese Bezüge mit Rücksicht auf den Zivilstand der Lehrerinnen.

Die *Besoldungen der Sekundarlehrer*. Auch sie sind nun in fast allen Kantonen gesetzlich geregelt. Diese fehlt noch in den Kantonen Uri und in den Halbkantonen von Unterwalden und Appenzell.

Entsprechend der etwas längeren Vorbildung sind die Grundgehälter der Sekundar- oder Bezirkslehrer meistens etwas höher, in Freiburg um Fr. 300, im Tessin um Fr. 600, in Luzern und Schwyz um Fr. 800, in St. Gallen um Fr. 900, um Fr. 1000 in Zürich, Baselstadt, Glarus, Zug, Schaffhausen und Graubünden, um Fr. 1200 in Baselland, um Fr. 1300 in Solothurn, um Fr. 1400 im Aargau, um Fr. 1500 in Bern und Baselstadt, um Fr. 2000 im Thurgau, um Fr. 2200 in der Waadt und um Fr. 3800 in Genf.

Fast überall sind die *Dienstalterszulagen des Kantons* gleich geordnet wie die der Primarlehrer, immerhin finden sich auch hier noch Differenzen: Je Fr. 200 in Freiburg und Baselstadt und je Fr. 1200 in Tessin und Waadt. Weiter mag die folgende Tabelle 3 orientieren.

Vergleich der Besoldungen der Primar- und Sek.-Lehrer:

Kantone	Grundgehälter		Zulagen	Max. nach ? J.	
	Pr.-Lehrer Fr.	Sek.-Lehrer Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	3800	4800	1200	7000	12
Bern	3500	5000	1500	7000	12
Luzern	3200	4000	1200	5200 W	12
Uri	nicht kantonal geregelt.				
Schwyz	3000	3800	1000	4800 W	15
Nidwalden	nicht kantonal geregelt.				
Obwalden	nicht kantonal geregelt.				
Glarus	3500	4500	1200	5700	18
Zug	3400	4400	1000	5400	16
Freiburg	3100/4500	4800	1200	6000	16
Solothurn	3500	4800	1000	5800	12
Baselstadt	6200	7200	3000	10200 (16)	15
Baselland	3400	4600	1800	6400 W	12
Schaffhausen	4000	5000	1200	6200	15
Appenzell A.-Rh.	nicht kantonal geregelt		4200-5800		
Appenzell I.-Rh.	nicht kantonal geregelt				
St. Gallen	3400/3800	4700	1000	5700 W	20
Graubünden	2400/4000	3400	400	3800	9
	bei 30 Schulwochen für jede weitere Fr. 150 mehr				
Aargau	3800	5200	1800	7000	18
Thurgau	2500	4500	1000	5500	15
Tessin	3000/4400	5000	2000	7000	16
Waadt	4130/4314	6500/7500	3500	11000	16
Wallis	2400	125-250 per	Wochenstunde		
Neuenburg	4000/4800	220-240	270/320		12
	per Wochenstunde				
Genf	4000/5200	8060	2% jährl.	bis 9994	12

Wollte meine Statistik alle Lehrkräfte der Volksschule einschliessen, müsste ich nun noch die Gehälter der *Arbeitslehrerinnen* aufführen, doch ist hier noch eine solche Mannigfaltigkeit von Kanton zu Kanton anzutreffen in der Ausmessung der Besoldung, der Dienstalterszulagen, der Kilometerentschädigungen für abgelegene Schulen, die von der gleichen Arbeitslehrerin besorgt werden, dass die betreffende Statistik wieder für sich eine Arbeit bedeutet. Alles in Allem

ist zu sagen, dass sich auch die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen im Laufe des letzten Jahrzehntes so verbesserten, dass sie mit denen der Primarlehrerinnen nicht mehr sehr stark differieren.

Damit verabschiede ich mich von den Besoldungszahlen. Sie zeigen uns, dass allenthalben die „Schulmeisterarbeit“ besser gewertet wird als früher. Da es zurzeit etwas schwer hält, der schweren wirtschaftlichen Lage wegen, Verbesserungen durchzubringen, so dürfte die obige Aufstellung vielleicht auf Jahre hinaus ziemlich stabil bleiben. Der Grundsatz: Wer der Schule dient, soll auch von ihr leben können, ist zwar noch nicht in allen Kantonen durchgeführt und mehr als je sieht sich ein Lehrer mit grosser Familie genötigt, zur Verbesserung seines Einkommens noch allerlei Nebenbeschäftigungen heranzuziehen. Aber wo die Besoldung nicht reicht, muss die betr. Lehrerschaft selber zum Rechten sehen und es würde mich freuen, wenn ein Hinweis auf die obigen Tabellen und Ausführungen mithelfen könnte.

Nun wird ja, spätestens mit Anfang Juli 1930, eine Verbesserung der Bundessubvention um mindestens 66% erfolgen, die Gebirgskantone kommen ja noch besser weg. Vielleicht dürfte diese Erhöhung spez. der Lehrerschaft etwas einbringen, die abseits vom grossen Heerstrome, bei mageren Besoldungen, ihre Pflicht unentwegt tut. Die Verbesserung dürfte zum Teil entweder in diesem Sinne oder dann zur Sicherstellung des Lehrers in alten und kranken Tagen Verwendung finden. Man hat nicht umsonst in Lehrerkreisen der Erhöhung der Bundessubvention alles Augenmerk geschenkt, weiss man doch, dass schon die Einführung der Bundessubvention nachhaltend auf die Verbesserung des Lehrereinkommens gewirkt hat.

### Aus dem Reisebüchlein eines Schulmeisters

Von Hannes.

(Schluss)

Um sechs Uhr war in der Pfarrkirche, einem sehr schönen Barockbau, Hochamt mit Orchestermesse. Die grosse Kirche war bis aufs letzte Plätzchen besetzt, und lange Reihen des Volkes schritten zur hl. Kommunion, derweil an fünf Altären das Opfer gefeiert wurde. Dieser Morgengottesdienst wirkte überaus erhebend, zeigte er doch, dass nicht nur eitel Augenlust und Wunderfitzigkeit die Menschenmassen nach Oberammergau ziehen. —

Den Zug zur Spielhalle muss man gesehen haben. Auto an Auto, dazwischen Volk aus aller Welt, alle Strassen und Wege voll. Durch vierzehn Tore tritt die Menge in die Riesenhalle. Ein imposanter Anblick, wenn die mehr als fünftausend Augenpaare sich voll Spannung auf die grosse Bühne richten, alle bereit, die Darstellung des grössten Ereignisses der Weltgeschichte, des erschütternden Dramas auf Golgatha, zu schauen.

Der Leser kennt wohl schon aus Wort und Bild Bühne und Spiel von Oberammergau. Somit kann ich mir die Beschreibung all dessen erlassen. Wenn man den Hannes fragt, was für einen Eindruck das Spiel auf ihn gemacht, so muss er antworten: Einen sehr tiefen, aber doch nicht einen so überwältigenden, wie er erwartet hatte. Daran war aber nicht zuletzt das missliche Regenwetter schuld. Sonne gehört zum